



Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 09.06.2022

On-Demand Kleinbusse – Teil III

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

In Bezug auf Drucksache 20/7797 ergeben sich weitere Fragen. Einige Experten haben sich im Rahmen der Enquetekommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“ dahingehend geäußert, dass On-Demand-Verkehre dort nützlich seien, wo der reguläre ÖPNV einen geringeren Nutzen hat, also vor allem im ländlichen Raum. Durch geringere Stückkosten und effizienteren Betrieb könnten On-Demand-Kleinbusse dann normale Busse ersetzen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 8 baut auf den Zulieferungen des Rhein-Main-Verkehrsbundes (RMV) auf.

Frage 1. Durch wen wird der gesamte Versuch in welcher Form wissenschaftlich begleitet?

Gemäß Angaben des RMV wird die Evaluation des Gesamtprojektes durch die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) vorgenommen, die eine Tochtergesellschaft des RMV ist. Die Partner arbeiten im Rahmen des Projektes u.a. mit der Hochschule RheinMain zusammen.

Frage 2. Wer übernimmt die daraus entstehenden Kosten und wie hoch werden diese Kosten geschätzt?

Der RMV plant die Evaluationskosten als Teil des Projektbudgets mit ca. 300.000 € ein.

Frage 3. Wie sind die in Drs. 20/7797 genannten 27 Mio. € auf die einzelnen Maßnahmen aufgeteilt?

Gemäß RMV entspricht die Summe von 27 Mio. € der Höhe der Betriebskostenförderung aller Partner im laufenden On-Demand-Projekt in den Jahren 2022 bis 2024.

Frage 4. Wie hoch sind die voraussichtlichen Betriebskosten?

Der RMV gibt an, dass die Betriebskosten für den On-Demand-Verkehr sehr individuell sind und vornehmlich aus Personalkosten resultieren. Sofern reguläre Buslinien durch On-Demand-Verkehr ersetzt werden, sei dies bei der Kostenbetrachtung zu beachten.

Frage 5. Welche Lizenzkosten entstehen und in welcher Höhe?

Gemäß Angaben des RMV entstehen Lizenzkosten durch die Nutzung der On-Demand-Hintergrundsoftware und richten sich nach der Anzahl der Fahrzeuge. Monatlich ergibt sich laut RMV pro Fahrzeug ein dreistelliger Eurobetrag.

Frage 6. In welchen Gebietskörperschaften finden die Projekte jeweils statt?

Das laufende Projekt On-Demand-FRM hat neben dem Rhein-Main-Verkehrsverbund neun Partner mit lokalen On-Demand-Verkehren: Limburg, Taunusstein, Hofheim, Groß-Gerau, Darmstadt-Stadt, Darmstadt-Kreis, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach Kreis.

Daneben gibt es in weiteren hessischen Kommunen Überlegungen, On-Demand-Projekte umzusetzen.

Frage 7. Welche Faktoren wurden im Rahmen der Kundenzufriedenheit gemessen und wie wurden diese jeweils einzeln bewertet?

Gemäß RMV wird die Kundenzufriedenheit über die Nutzung der On-Demand-App gemessen sowie über Fahrgastbefragungen. Insgesamt sei die Kundenzufriedenheit mit 4,7 von 5 Punkten sehr hoch.

Frage 8. Gab es bisher negative Rückmeldungen von Kommunen die unzufrieden mit dem Projekt sind?

Der RMV berichtet von positiven Rückmeldungen der Kommunen zum Projekt. Innerhalb des RMV-Gebiets gebe es zusätzliche Anfragen zur Umsetzung und Nutzung von On-Demand-Verkehren. Vor Ort werde On-Demand zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots eingesetzt und ersetze überholte lokale Konzepte. Der RMV gibt an, dass viele Kommunen die Möglichkeit sehen, durch derartige Projekte ihr ÖPNV-Angebot zu verbessern.

Frage 9. Welche Projekte gibt es im nach Meinung mehrerer Experten relevanten ländlichen Raum und inwiefern fördert die Landesregierung diese?

Frage 10. Welches Gesamtkonzept hinsichtlich On-Demand-Verkehre verfolgt die Landesregierung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 zusammen beantwortet.

Da es sich bei den On-Demand-Verkehren grundsätzlich um den Betrieb von lokalem Verkehr handelt, liegt gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) die Zuständigkeit und strategische Verantwortung für diese Projekte bei den Aufgabenträgern. Flexible Bedarfsverkehre gibt es in vielen ländlichen Gebieten Hessens. Gefördert bzw. begleitet hat das Land in jüngerer Zeit die Projekte „garantiert mobil!“ im Odenwaldkreis, das „AST-plus on demand“ im Landkreis Offenbach sowie das Projekt „Mobilfalt“ im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) zuletzt in Melsungen.

Wiesbaden, 19. Juli 2022

Tarek Al-Wazir